

Elterngeldstellen, Aufsichtsbehörde Niedersachsen

Stand: Januar 2015

Zuständig für die Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes: Die kreisfreien Städte, einige kreisangehörige Städte und Gemeinden, die Städte und Gemeinden der Region Hannover und die Landkreise. Die für den Wohnort zuständige Elterngeldstelle kann im Internet unter www.ms.niedersachsen.de - **Suchbegriff: Elterngeldstelle** - abgerufen werden.

Bei Beschwerden in Ihrer Elterngeldangelegenheit, bei denen Ihre Elterngeldstelle nicht abhelfen konnte, können Sie sich wenden an:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration
30001 Hannover, Postfach 141
Tel.: 05 11/12 00